

Hygienekonzept
Stand 27.03.2022

Verein:

HV Solpke/Mieste 2012 e.V.
Holzmarkt 18
39638 Gardelegen

Adresse der Sporthalle:

Schillerstrasse 20A
39649 Gardelegen OT Mieste

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Tino Hesse

E-Mail-Adresse:

info@hvsolpkemieste.de

Telefonnummer:

015222796777

Grundlagen:

16. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung



Allgemein

- Alle Trainer, Spieler und Helfer sind ausreichend zu den Hygieneregeln informiert, alle Verantwortlichen (Übungsleiter, Betreuer) wurden über die Regelungen geschult
- Die Hygienevorschriften sind für Jeden gut sichtbar an mehreren Stellen in der Sporthalle angebracht
- Die Einhaltung des Konzeptes wird durch die entsprechenden Verantwortlichen überprüft
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Verantwortlichen überprüft. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Hallenverweis
- Der Zutritt zur Sporthalle wird nur mit Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gestattet, diese muss in der gesamten Sporthalle bis zum Sitzplatz getragen werden, Ausnahme: am Spiel beteiligte Personen
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sporthalle untersagt
- Der Zutritt zur Sporthalle für am Spiel beteiligte und Zuschauer ist nur mit **3G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet) gestattet
 - o **Ausnahmen:**
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (während der Schulferien müssen Kinder zwischen 6 und 17 Jahren einen negativen Test vorweisen)
 - o Der Nachweis hierfür ist unaufgefordert am Einlass zu erbringen

Einlassbereich:

- Im Einlassbereich weisen Hinweisschilder auf den geltenden Hygieneregeln hin
- beim Betreten der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Am Einlass steht den Gästen Desinfektionsmittel zur Verfügung

Zuschauerbereich:

- Es besteht Maskenpflicht im gesamten Bereich bis zum Sitzplatz.
- Ordner kontrollieren die Einhaltung der Abstände
- es werden Hinweisschilder angebracht, die auf den Mindestabstand hinweisen
- in den Sitzbereichen sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht

Ausschankbereich:

- für den Verzehr von Getränken und Speisen stehen Sitzplätze zur Verfügung
- Gäste werden entsprechend geleitet um Gruppenbildungen zu vermeiden
- Markierungen weisen auf den Mindestabstand von 1,5m hin

Sanitäranlagen:

- Im Sanitärbereich herrscht Maskenpflicht
- Durch entsprechende Beschilderung wird auf die Maskenpflicht und Mindestabstand hingewiesen

Umkleidekabinen:

- Das Abstandsgebot ist durch die Sportler einzuhalten
- Es wird darauf hingewiesen das die Verweildauer auf ein Minimum zu reduzieren ist
- Nach Benutzen der Umkleiden und Duschen sind diese zu lüften

Spielbereich:

- Auf dem Spielfeld und in der Wechselzone/Kampfgerichtzone wird sich nach den Vorgaben/Durchführungsbestimmungen des DHB/HVSA gerichtet

Dieser Hygieneplan tritt ab sofort in Kraft und gilt bis auf Weiteres, der bisherige Hygieneplan tritt außer Kraft.

Mieste, 27.03.2022

Der Vorstand